

# Beitrittserklärung

## Credit Suisse Anlagestiftung 2. Säule

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung wünscht, als Anlegerin in die Credit Suisse Anlagestiftung 2. Säule (CSA 2) aufgenommen zu werden. Sie anerkennt, die Statuten und das Reglement der CSA 2 bestätigt, dass sie in ihrem Domizilkanton die gesetzlichen Anforderungen für die Steuerbefreiung von Vorsorgeeinrichtungen erfüllt.

Sie bestätigt zudem, dass sie:

### Bitte Zutreffendes ankreuzen

- eine registrierte Einrichtung der beruflichen Vorsorge gemäss Art. 48 BVG ist
- gemäss Art. 1e BVV 2 und Art. 1 Bst. a ASV eine Vorsorgeeinrichtung (1e Stiftung) ist, die ausschliesslich Lohnanteile über dem anderthalbfachen oberen Grenzbetrag nach Artikel 8 Absatz 1 BVG versichert
- eine nicht registrierte Einrichtung der beruflichen Vorsorge mit reglementarischen Leistungen im überobligatorischen Bereich (insb. Kaderlösung oder Kadervorsorgeeinrichtung) ist
- eine Gemeinschafts- oder Sammelstiftung ist
- eine Einrichtung im Sinne des Freizügigkeitsgesetzes ist
- ein weiteres Vorsorgevehikel der beruflichen Vorsorge ist, welches gemäss Art. 10 Abs. 3 des Doppelbesteuerungsabkommens Schweiz USA („DBA CH-USA“) in Verbindung mit der Verständigungsvereinbarung vom 25. November/3. Dezember 2004 als qualifizierende Vorsorgeeinrichtungen anerkannt wird; zusammen mit der Beitrittserklärung sind zwingend die Statuten und das Reglement einzureichen
- eine Anlagestiftung ist, deren Anlegerkreis sich auf die vorgenannten Einrichtungen beschränkt

Die Vorsorgeeinrichtung bestätigt der CSA 2, dass sie alle Bedingungen des DBA CH-USA inklusive den Bestimmungen der Verständigungsvereinbarung vom 25. November / 3. Dezember 2004 erfüllt, die notwendig sind, den 0%-Quellensteuersatz gemäss Art. 10 Abs. 3 DBA CH-USA zu beanspruchen, insbesondere derjenigen, welche sich auf die Einschränkung von Abkommensvorteilen beziehen. Sie verpflichtet sich zudem, die CSA 2 zu benachrichtigen und aus der CSA 2 auszutreten, sofern sich die Umstände ändern, über die vorstehend Erklärungen abgegeben worden sind.

Die CSA 2 behält sich vor, zur Überprüfung der Angaben die Statuten und/oder das Reglement der Vorsorgeeinrichtung einzufordern. Die CSA 2 ist ebenfalls berechtigt, die Angaben der unterzeichnenden Vorsorgeeinrichtung beim Sicherheitsfonds zu verifizieren. Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung verpflichtet sich zudem, der CSA 2 eine allfällige Namensänderung und/oder eine Zweckänderung schriftlich mitzuteilen und aus der CSA 2 auszutreten, sofern sie die obgenannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt.

Im Zusammenhang mit der Ausübung des Stimmrechts an der Anlegerversammlung der CSA 2 benötigt dieselbe genaue Kenntnisse über die jeweils von der Vorsorgeeinrichtung gehaltenen Ansprüche. Die Unterzeichnende entbindet für diesen Fall ihre Depotbank vom Bankgeheimnis (Art. 47 BankG) und ermächtigt diese, der CSA 2 Auskunft über die Anzahl der bei ihr im Depot liegenden Ansprüche zu erteilen. Die Vorsorgeeinrichtung ermächtigt die CSA 2 ferner, ihre Kundendaten gegenüber der Credit Suisse (Schweiz) AG und mit dieser verbundenen Unternehmen offen zu legen. Die CSA 2 und die Credit Suisse Gruppengesellschaften sind berechtigt, diese Kundendaten gegenüber in- und ausländischen Behörden insoweit offen zu legen, als dies aufgrund eines Gesetzes oder auf Anordnung eines Gerichts oder einer Behörde erforderlich ist. Die CSA 2 wird alle Verwaltungshandlungen und eine allfällige Offenlegung von Kundendaten mit der in solchen Angelegenheiten üblichen Sorgfalt ausüben. Darüber hinaus übernimmt die CSA 2 keine Verantwortlichkeit.

Sofern die Vorsorgeeinrichtung mit dem Custody nicht Credit Suisse (Schweiz) AG beauftragt hat, verpflichtet sie sich, ihrer Depotbank eine unterzeichnete Kopie dieser Beitrittserklärung zuzustellen.

**Name der Vorsorgeeinrichtung**

---

---

---

**Strasse/ Postfach**

---

**PLZ/ Ort**

---

**Rechtsdomizil**

---

**Registernummer**

(falls vorhanden)

---

**Datum**

---

**Unterschrift**

---

**Name in  
Blockschrift**

---

**Datum**

---

**Unterschrift**

---

**Name in  
Blockschrift**

---

Bitte einsenden an : Credit Suisse Anlagestiftung 2. Säule, Postfach 800, 8070 Zürich